



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/467/2024

Tagesordnungspunkt		
Wahl der/des ehrenamtlichen Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers und der/des Ortsvorsteher-Stellvertreterin/Ortsvorsteher-Stellvertreters - Wöschbach		
Fachbereich:	Geschäftsstelle Gemeinderat	Datum: 18.06.2024
Bearbeiter:	Geschäftsstelle Gemeinderat	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	10.09.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt durch Wahl über den Vorschlag des Ortschaftsrates Wöschbach.
----------------------------	--

Sachverhalt:

Nach Paragraph 71 der Gemeindeordnung werden nach der Wahl der Ortschaftsräte die Ortsvorsteher und die stellvertretenden Ortsvorsteher vom Gemeinderat, auf Vorschlag der Ortschaftsräte, gewählt. Der „bisherige“ Ortsvorsteher wurde gebeten, eine Sitzung einzuberufen und einen entsprechenden Vorschlag zu beschließen. Zum Ortsvorsteher ist jeder zum Ortschaftsrat wählbare Bürger wählbar, dagegen muss der stellvertretende Ortsvorsteher Mitglied des Ortschaftsrates sein.

Die Wahlen der Ortsvorsteher und stellvertretenden Ortsvorsteher sind jeweils in getrennten Wahlgängen vorzunehmen. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden. In diesem Falle ist der Ortschaftsrat vor der Wahl zu hören.

Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Seine Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte.

Über den Vorschlag des Ortschaftsrats hat der Gemeinderat durch Wahl zu beschließen. Bei der Wahl sind die in Betracht kommenden Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats nicht befangen, da über eine ehrenamtliche Tätigkeit zu entscheiden ist. Das gleiche gilt für die Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers.

Für die Wahlhandlung selbst gilt Paragraph 37 Abs. 7 Gemeindeordnung. Hiernach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Bürgermeisterin hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den zwei Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet, wenn der Bewerber nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat, ein zweiter Wahlgang statt. Auch hier ist nur der gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Der Ortschaftsrat Wöschbach unterbreitet den Vorschlag an den Gemeinderat. In seiner Sit-



zung am 31.07.2024 hat der Ortschaftsrat folgende Personen gewählt und somit dem Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagen:

Gebhard Oberle – Ortsvorsteher
Thomas Vogt – Stv. Ortsvorsteher

Anlagen:

--